Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2 erarbeitet am: 06.04.2017

Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin Art.-Nr.: 8087 - EAN: 4027693005774

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Pflege von Holzzäunen und Beduftung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Hersteller/Lieferant:

Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG

Elektronstraße 8

06749 Bitterfeld Wolfen

Tel. +49 (0) 3493 7979 0

Fax +49 (0) 3493 7979 16

info@schopf-bitterfeld.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 3493 7979 0 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Paraffinum, Tallöl, Isovaleriansäure, Raucharoma

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

erarbeitet am: 06.04.2017

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2

Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 503-74-2	Isovaleriansäure	1 - 5%
EG Nr.: 207-975-3	Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1B H314	
CAS:	Raucharoma	1 - 5%
EG Nr.:	Eye Irrit. 2 H319	
CAS: 8002-26-4	Tallöl	10-25 %
EG Nr.: 232-304-6		
CAS: 8042-47-5	Paraffinum subliquidum	ad
EG Nr.:232-455-8		

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Unfall oder Unwohlsein, sofort Arzt zuziehen und Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut ausspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (>15min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2 erarbeitet am: 06.04.2017

Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schwimmt auf Wasser. Produkt nicht wasserlöslich.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden...

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für Frischluft sorgen.

Gase / Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu befolgen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

erarbeitet am: 06.04.2017

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2

Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

Empfohlene Lagertemperatur: 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen

Atemschutz:

Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz:

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Nitril- oder Butylkautschuk > 0,11 mm

Durchdringungszeit (min): level > 6 (480min)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	flüssig
Farbe:	produktspezifisch
Geruch:	produktspezifisch / rauchig

erarbeitet am: 06.04.2017

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2

Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt	
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	nicht bestimmt	
Obere:	nicht bestimmt	
Dichte bei 20 °C:	0,9 g/cm ³	
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Viskosität:		
Dynamisch:	nicht bestimmt	
Kinematisch:	nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	nicht bestimmt	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

503-74-2 Isovaleriansäure

Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2

erarbeitet am: 06.04.2017 Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

Reizung:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Ätzwirkung: Nicht bekannt. Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden

Empfehlung:

Genaue Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Gereinigte Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2 erarbeitet am: 06.04.2017

Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den authorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PackMittel Rücknahme Agrar)

abgeben

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

Lufttransprt ICAO-TI und IATA-DGR:

! Kein Gefahrgut gemäß obigen Verordnungen!

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (schwach wassergefährdend gemäß AwsV)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2 erarbeitet am: 06.04.2017

Druckdatum: 06.04.2017 Handelsname: Dr. Stähler Neo-Arbin

Internet

1http://www.baua.de

2http://www.arbeitssicherheit.de

3http://gestis.itrust.de 4http://logkow.cisti.nrc.ca 5http://www.gischem.de

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle) Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO- TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

n.b. nicht bestimmt n.z. nicht zutreffend

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bioakkummulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse